



# UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE VON EINZUGSGEBIETSMANAGEMENT

Standpunkt der  
Arbeitsgruppe Einzugsgebietsmanagement

*Version vom 21. Januar 2013*

*Entsprechend dem Problemdruck hat sich die Schweizer Wasserwirtschaft meist kleinräumig und sektoral entwickelt. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist mit verschiedenen Vorteilen verbunden. Durch neue Herausforderungen stösst diese Ausgestaltung der Wasserwirtschaft für verschiedene Fragestellungen aber zunehmend an seine Grenzen. Ausdruck dafür sind die vermehrt auftretenden Konflikte zwischen Schutz und Nutzung, beispielsweise bei der Nutzung der Wasserkraft und dem Schutz der Gewässer vor negativen Beeinträchtigungen, der Revitalisierung von Fliessgewässerstrecken und der Trinkwassergewinnung oder der Festlegung des Gewässerraums und der landwirtschaftlichen Landnutzung.*

*Die folgenden Ausführungen wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Einzugsgebietsmanagement von Wasser-Agenda 21 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe will damit zum Ausdruck bringen, dass sich die Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Gewässer und Infrastrukturen zukünftig stärker an den Grundsätzen von Einzugsgebietsmanagement orientieren soll. Neuen Herausforderungen, unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichen Ansprüchen kann damit besser begegnet werden.*

*Die Grundlagen zur integralen Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet sind vorhanden. Ein zentrales Hemmnis ist die fehlende Bereitschaft, Problemstellungen ganzheitlich zu betrachten und Einzelinteressen hinten an zu stellen. Für einen Paradigmenwechsel sind Anstrengungen durch alle betroffenen Akteure notwendig.*

## **AUSGANGSLAGE**

### **Das Leitbild Einzugsgebietsmanagement als Orientierungsrahmen für eine moderne Gewässerbewirtschaftung!**

- Das Leitbild stellt die Grundsätze für eine moderne Gewässerbewirtschaftung vor: Die Bewirtschaftung soll sich verstärkt an langfristigen Zielen orientieren und in einem kontinuierlichen Zyklus von Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsprozessen erfolgen. Als Bezugsraum dient ein Einzugsgebiet.
- Das Leitbild umschreibt keine konkrete Bewirtschaftungsmethodik, sondern einen Ansatz zur sektorenübergreifenden Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Gewässer und Wasserinfrastrukturen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.
- Das Leitbild dient allen Akteuren der Wasserwirtschaft in Kantonen, Regionen und Gemeinden als Orientierungsrahmen.
- Das Leitbild wurde von wichtigen Akteuren der Schweizer Wasserwirtschaft herausgegeben, als Anstoss für eine moderne Gewässerbewirtschaftung. Die im Leitbild formulierten Grundsätze sind damit breit anerkannt.

### **Grundlagen, Arbeitshilfen und Erfahrungen zur praktischen Umsetzung der Grundsätze aus dem Leitbild liegen bereit!**

- Mit der Publikation „Einzugsgebietsmanagement - Anleitung für die Praxis“ liegt eine Konkretisierung des Leitbildes sowie eine Sammlung von methodischen Hilfsmitteln für die praktische Umsetzung der Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement vor.
- Verschiedene Beispiele in der Praxis zeigen, dass rechtliche Rahmenbedingungen bestehen, welche eine Umsetzung der Grundsätze aus dem Leitbild erlauben. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten erfolgen und damit unter unterschiedlicher Ausgestaltung der Grundsätze. Im Rahmen des NFP61 wurden verschiedene Beispiele analysiert und aufgearbeitet.

### **FOLGERUNG:**

**Die Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement sind in Fachkreisen breit akzeptiert. Die Grundlagen zur Umsetzung liegen bereit. Die Grundsätze können bereits heute in Eigenverantwortung angewendet werden. Eine generelle rechtliche Verpflichtung ist dazu nicht zwingend notwendig.**

## STANDPUNKT DER ARBEITSGRUPPE

Vorstellung der Arbeitsgruppe zum Umgang mit Wasser im Jahre 2030:

**Das Wasser, die Gewässer und Wasserinfrastrukturen werden überall da, wo Zielkonflikte und divergierende Ansprüche zwischen unterschiedlichen Aufgaben und Interessen bestehen, nach den Grundsätzen von Einzugsgebietsmanagement bewirtschaftet. Dafür bestehen Rahmenbedingungen, welche die integrale Bewirtschaftung im Einzugsgebiet ermöglichen und Anreize für eigen-initiatives und -verantwortliches Handeln aller betroffenen Akteure schaffen.**

Dafür sind Anstrengungen aller betroffenen Akteure notwendig:

### 1. Beispiele weisen den Weg!

Die Umsetzung der Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement in die Praxis ist heute möglich. Initiativen durch Fachleute auf kantonaler und kommunaler Ebene zeigen auf, welcher Zusatznutzen die integrale Bewirtschaftung bringt. Solche Projekte dienen als Botschafter und helfen den Ansatz zu verbreiten.

### 2. Rechtliche, politische und strategische Möglichkeiten sollen von allen Akteuren konsequent wahrgenommen werden!

Bereits heute wird auf nationaler Ebene und teilweise auch auf kantonaler Ebene verschiedentlich auf die Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement verwiesen. Entsprechende Möglichkeiten sollen weiterhin auf allen Ebenen, von allen Akteuren wahrgenommen werden.

### 3. Kommunikative Möglichkeiten zur weiteren Verbreitung der Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement sollen von allen Akteuren genutzt werden!

Durch die Publikation des Leitbildes, die zum Thema organisierte Fachtagung und verschiedene weitere kommunikative Aktivitäten sind die Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement einem interessierten Fachpublikum bekannt. Weitere Zielgruppen, wie die Politik, indirekt und direkt betroffene Sektoren (wie bspw. auch die Landwirtschaft) sowie die Fachleute von Gemeinden sollen von allen Akteuren mit weiteren kommunikativen Aktivitäten für die Anliegen von Einzugsgebietsmanagement sensibilisiert werden.

### 4. Die Erfahrungen aus konkreten Projekten sollen genutzt werden, um den Ansatz der integralen Bewirtschaftung im Einzugsgebiet weiter zu entwickeln!

Die Entwicklung der Grundsätze von Einzugsgebietsmanagement erfolgte unter Einbindung aller relevanter Akteure über die Plattform von Wasser-Agenda 21. Es braucht weiterhin ein zentrales Gremium, welches die Aktivitäten koordiniert und weiterentwickelt. Die bestehenden Informationen und gemachten Erfahrungen zu Einzugsgebietsmanagement sollen genutzt werden, um offene Fragen, Unklarheiten und Schwierigkeiten zu identifizieren und adäquate Lösungen aufzuzeigen.

### 5. Der Ansatz von Einzugsgebietsmanagement ist in allen wasserwirtschaftlich relevanten Fachausbildungen einzubinden!

Die Bewirtschaftung des Wassers erfolgt durch die zuständigen Fachleute. Die Ausbildung dieser Fachleute erfolgt heute primär sektoral auf verschiedenen Ausbildungsebenen. Damit die Chancen und Möglichkeiten von Einzugsgebietsmanagement breit bekannt sind, muss der Ansatz in allen relevanten Ausbildungslehrgängen eingebunden werden. Angesprochen sind primär die Fach-, Branchen- und Interessenverbände sowie die Hochschulen.

## GRUNDLAGEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Wasser-Agenda 21 (Hrsg.), 2011: Einzugsgebietsmanagement. Leitbild für die integrale Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz. Bern, 20 Seiten.  
<http://www.wa21.ch/index.php?page=303>
- BAFU (Hrsg.) 2012: Einzugsgebietsmanagement. Anleitung für die Praxis zur integralen Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1204.  
<http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01652/index.html?lang=de>
- IWAGO Praxiswerkzeuge: <http://www.wa21.ch/index.php?page=469>